



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Kenntnissnahme des Geschäftsberichts inkl. Jahresrechnung 2022 der
Gebäudeversicherung Zug**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 31. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3571.1 - 17308 an der Sitzung vom 31. Mai 2023 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Ansicht des Regierungsrats. Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

Wie in § 6 Abs. 2 Bst. e des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 (GebVG; BGS 722.11) vorgesehen, hat der Regierungsrat den Geschäftsbericht inklusive der Jahresrechnung 2022 am 11. April 2023 genehmigt. Der Kantonsrat nimmt die Berichterstattung gemäss § 4 Abs. 1 GebVG zur Kenntnis.

Gestützt auf § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (BGS 141.1) übt die Staatswirtschaftskommission die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Die Gebäudeversicherung Zug ist gemäss § 1 Abs. 1 GebVG eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt.

Die Gebäudeversicherung Zug (GVZG) hatte 2022 ein durchschnittliches Schadenjahr zu verzeichnen. Gesamthaft wurden bis Jahresende 201 Elementarschäden (Vorjahr: 8257) mit einer Gesamtschadenssumme von rund 0,46 Millionen Franken (Vorjahr: 90,05 Millionen Franken) gemeldet. Die Anzahl der Feuerschäden von 89 Fällen nahm gegenüber dem Vorjahr ab (Vorjahr: 171) – die Gesamtschadenssumme stieg aber auf 5,78 Millionen Franken (Vorjahr 1,97 Millionen Franken). Per 31. Dezember 2022 versicherte die GVZG 25'349 Gebäude (Vorjahr: 25'281) mit einem Versicherungswert von insgesamt 51,745 Milliarden Franken (Vorjahr: 51,01 Milliarden Franken).

Der Regierungsrat hat im Rahmen einer Ersatzwahl das Präsidium und ein neues Mitglied für den Verwaltungsrat bestimmt. Mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz wurde der vorbeugende Brandschutz in die alleinige Zuständigkeit der GVZG überführt.

- Der Regierungsrat wird aufgefordert, aufgrund der neu dazugekommenen Aufgaben für die GVZG bei der nächsten Gelegenheit im Verwaltungsrat unter anderem auch das Know-how des Feuerwehrwesens zu berücksichtigen.

Mit Beschluss vom 8. November 2022 beauftragte der Regierungsrat die kantonale Finanzkontrolle unter anderem mit der Überprüfung der Rechtmässigkeit und Ordnungsmässigkeit der Entschädigungen und Spesen, welche von der GVZG an die Mitglieder des Verwaltungsrats seit 1. Januar 2018 ausbezahlt wurden. Weiter umfasste der Prüfungsauftrag den Personalbereich der GVZG (Rechtmässigkeit der Löhne, Entschädigungen und Spesen etc. sowie die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen), mindestens für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2021. Dabei hat die Finanzkontrolle verschiedene Feststellungen gemacht und entsprechende Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise abgegeben. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GVZG nahmen zu den Feststellungen der Finanzkontrolle Stellung und erklärten sich mit

den Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen nicht einverstanden. Für die Stawiko ist diese Stellungnahme nicht nachvollziehbar. Sie unterstützt daher den Regierungsrat, der beim Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der GVZG interveniert hat und verlangt, dass die gemachten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweise umgehend umzusetzen bzw. entsprechende Massnahmen zu deren Umsetzung einzuleiten sind.

Die Finanzkontrolle nimmt bei den Prüfungen von Anstalten nicht nur die Aufgaben einer externen Revisionsstelle wahr, sondern bezieht auch Aspekte der internen Finanzaufsicht in die Revision mit ein. Deshalb erscheint es der Stawiko sehr sinnvoll, dass die Finanzkontrolle die Aufgabe als Revisionsstelle bei der GVZG übernimmt. Gemäss § 6 Abs. 2 Bst. d GebVG wählt der Regierungsrat die Revisionsstelle der GVZG auf Antrag des Verwaltungsrats.

- Der Regierungsrat wird aufgefordert, sobald als möglich die Finanzkontrolle als Revisionsstelle der GVZG zu wählen.

Die Stawiko beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der Gebäudeversicherung Zug gemäss Vorlage Nr. 3571.1 - 17308 mit den hier gemachten Empfehlungen und Hinweisen zur Kenntnis zu nehmen.

Edlibach, 31. Mai 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson